

Stellungnahme



Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Geschäftsstelle:
Invalidenstr. 19 | Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, 1. Vorsitzender (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg)	030 / 577208-214	alexander.schraml@bksb.de
Geschäftsstelle	030 / 577208-210	kontakt@bksb.de

Berlin, 3.4.2023 | Sperrfrist: keine

Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

Qualitäts- und Personalverlust: Leiharbeit in der Altenpflege endlich einschränken!

Der BKSb fordert Einschränkungen der sog. Leiharbeit durch das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben PUEG

Massiver Mangel an Pflegekräften in der Altenpflege, Zunahme von Leiharbeit!?!
Ein eklatanter Missstand breitet sich aus, von Pflegeheimträgern weitestgehend massiv kritisiert, von der Politik stillschweigend akzeptiert.

Viele Pflegekräfte nutzen derzeit die Gelegenheit, sich über sog. Leiharbeitsfirmen in der Altenpflege zu verdingen: Ein höheres Gehalt, „Wunsch-Dienste“ und nicht selten ein Dienstwagen sind die Vorteile der sog. Leiharbeitskräfte. Nimmt man die Vergütung der sog. Leiharbeitsfirma dazu, so kostet die „ausgeliehene“ Pflegekraft dem Pflegeheim nicht selten das Doppelte als eine angestellte.

Neben diesem finanziellen Aspekt ist die Auswirkung auf das Pflegeteam von bedenklicher Wirkung. Sog. Leiharbeitskräfte genießen Privilegien und übernehmen zugleich aufgrund ihres kurzfristigen Einsatzes kaum Verantwortung, (fest) angestellte Pflegekräfte fühlen sich – und das kann ihnen niemanden verdenken - ausgenutzt und benachteiligt.

Das entscheidende Argument für eine gesetzliche Beschränkung der sog. Leiharbeit in der Altenpflege ist jedoch der Qualitätsverlust. Enge emotionale Beziehungen zu den Pflegebedürftigen, ein angenehmes Teamgefühl, eine intensive Einarbeitung in Abläufe, Überprüfungen durch den Medizinischen Dienst und die Heimaufsicht, Beschwerden von Angehörigen – all das ist qualitätsrelevant, spielt bei Leiharbeitskräften aufgrund des kurz befristeten Einsatzes aber meist keine Rolle.

Der BKSB fordert daher vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens (PUEG),

- **§ 72 Abs. 3 SGB XI dahingehend zu ergänzen, dass Versorgungsverträge nur mit Pflegeeinrichtungen geschlossen werden dürfen, die sich verpflichten keine Pflegekräfte zu beschäftigen, die im Wege der Arbeitnehmerüberlassung als sog. Leiharbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden (Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall bei besonderen Notfällen sollten möglich bleiben),**
- **den Medizinischen Dienst der Sozialversicherung mit einem Gutachten zu beauftragen, das den Zusammenhang zwischen Versorgungsqualität und Einsatz von sog. Leiharbeitskräften zum Gegenstand hat,**
- **die beabsichtigten Restriktionen bei der Refinanzierung von Zusatzkosten bei sog. Leiharbeit (geplant § 82c Abs 2b SGB XI) zu unterlassen; sie erübrigen sich ja eh, wenn der Gesetzgeber die o.g. BKSB-Forderungen umsetzt.**

Pflegekräfte würden wieder in reguläre Arbeitsverhältnisse zurückkehren, der Personalengpass würde abgemildert, das Teamgefühl würde verbessert, die Pflege- und Betreuungsqualität angehoben – was will man mehr!

Kontakt:

BKSB-Geschäftsstelle
 Invalidenstr. 91
 10115 Berlin
 Tel. 030-577108-210
 www.bksb.de
 www.die-kommunalen.de

BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKSB vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Aktuell gehören dem Bundesverband 76 Träger mit 437 Einrichtungen in 11 Bundesländern an. Der BKSB repräsentiert damit bundesweit über 30.000 SGB XI-Plätze.

*Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der **Geschäftsstelle in Berlin**. Der BKSB kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).*

Erster Vorsitzender des BSKB ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).

Kontakt:

***BKSB - Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.
Invalidenstr. 19, 10115 Berlin***

Rückfragen beim 1. Vorsitzenden Prof. Dr. Alexander Schraml: 030 – 577208-214

www.die-kommunalen.de

www.bksb.de

kontakt@bksb.de